

## **Richtlinien für Tourenbegleiter/Kontrollfahrer RTF/CTF im Radsportverband Niedersachsen e.V.**

### **Allgemeines**

Der Tourenbegleiter/ Kontrollfahrer (TB/KF) übernimmt die ehrenamtliche Aufgabe, Radsportveranstaltungen zu begleiten

Dabei nimmt er bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen Einsicht in die Genehmigungsunterlagen der zuständigen Behörde (Straßenverkehrsamt oder Kreisbehörde) und prüft die darin erteilten Auflagen an den Veranstalter.

Im Verlauf seiner Tätigkeit nimmt der TB/KF in Absprache mit dem zuständigen LV-Koordinator an den ihm zugewiesenen Veranstaltungen teil. Er ist im eigenen Landesverband vom Startgeld befreit.

Verstöße gegen die Generalaussschreibung RTF, CTF und Radwandern bespricht der TB/KF mit den Verantwortlichen der Veranstaltung.

Er soll auf die Umsetzung der Helmpflicht und das sichtbare Tragen der Rückennummer achten und hier bei gegebenem Anlass auf die Sportler einwirken.

Verstöße von Teilnehmern gegen die Generalaussschreibung RTF, CTF und Radwandern werden vom TB/KF direkt vor Ort ausgewertet (Rotlicht missachtet, gefährliches Fahren etc.). In seinem Tourbericht werden nur gravierende Missstände aufgeführt.

Der TB/KF unterstützt seinen Landesverband bei der Qualitätssicherung der Veranstaltungen und arbeitet auf dieser Grundlage partnerschaftlich mit den ausrichtenden Vereinen zusammen.

### **Einsatzbestimmungen**

Die Ausbildung interessierter BDR-Mitglieder zum TB/KF erfolgt durch den Bund Deutscher Radfahrer.

Ausbildungsinhalte sind die Generalaussschreibungen Radtourenfahren, Radwandern und Country-Tourenfahren; dazu kommen Auszüge der StVO, der StVZO und der Umwelt- und Naturschutzrichtlinien.

Für ihre Tätigkeit erhalten TB/KF einen vom BDR erstellten Ausweis, mit dem sie sich bei Veranstaltern und Teilnehmern von Radsportveranstaltungen im Freizeit- und Breitensport legitimieren.

Der TB/KF hat bei seinen Einsätzen die vom BDR gestellte aktuelle Bekleidung tragen und sollte in seinem Verhalten als Partner von Teilnehmern und Veranstalter auftreten.

Eingesetzt werden die TB/KF durch den jeweiligen LV-Koordinator RTF/CTF und Radwandern oder den Tourenbegleiter-Obmann nach Absprache, wobei sie für den Bereich Radtourenfahren im Besitz einer gültigen Jahreswertungskarte sein müssen.

Im Freizeitbereich Radwandern kann der TB/KF in Absprache mit Veranstaltern und Teilnehmern die Führung von Radwandertouren übernehmen. Hierbei sollte der TB/KF mit seinem Verhalten Vorbild für die mitfahrenden Freizeitradsportler sein.

Beim Country-Tourenfahren nimmt der TB/KF mit seinem Fahrrad an der Veranstaltung teil und achtet hierbei auf umweltgerechtes Radfahren in der schützenswerten Natur.

Die TB/KF nehmen nur auf Anfrage an Fahrten im geschlossenen Verband teil; dies kann auf Anforderung von Veranstaltern oder durch Vorgabe des Landesverbandes sein.

Der TB/KF erfüllt keine Polizeiaufgaben. Übermäßiges und autoritäres Auftreten schadet nur dem Ansehen des Freizeit- und Breitensports.

Die Tourberichte leitet der TB/KF an den zuständigen Landesverbandskoordinator weiter, der sie nach Durchsicht an den BDR, Referat Breitensport in Frankfurt, schickt.

Wer Interesse an der Tätigkeit als TB/KF hat, meldet sich bei seinem zuständigen LV-Koordinator RTF/CTF.

Stand 1. Juni 2016